



Mainz, 17.02.2023

## Stellenausschreibung 02/2023

Beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

### **Volljurist (m/w/d) im Bereich Datenschutz und/oder Informationsfreiheit**

im 4. Einstiegsamt (früher: höherer Dienst) in Vollzeit zu besetzen. Die Arbeitsverhältnisse sind unbefristet.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist in vollständiger Unabhängigkeit als oberste Landesbehörde beim Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz eingerichtet. Er nimmt die Aufgaben der Datenschutzkontrolle und der Datenschutzaufsicht sowie der Durchsetzung des Landestransparenzgesetzes wahr.

Aufgrund seiner grundrechtlichen Verankerung ist der Datenschutz eine Querschnittsmaterie und betrifft in unterschiedlichem Ausmaß nahezu alle Gebiete in Politik, Recht und Wirtschaft. Dies spiegelt sich in der Tätigkeit der Stelle wider und entspricht dem breiten Aufgabenspektrum der Behörde.

### **Die Tätigkeit umfasst u.a.:**

- die Anwendung datenschutz- und informationsrechtlicher Vorschriften
- die Datenschutzaufsicht über öffentliche und nicht-öffentliche Stellen
- die verwaltungsrechtliche Durchführung aufsichtlicher Maßnahmen,
- die rechtliche und technische Einordnung entsprechender Sachverhalte mit Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bezüge,
- die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden,
- die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen und Unternehmen,
- die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Kontrollen vor Ort,
- die Erstellung von Analysen und Kurzgutachten,
- die Kooperation mit deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden sowie
- Netzwerk- und Gremienarbeit.

Die konkreten Aufgaben werden in Ansehung der Situation in der Behörde zum Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit festgelegt. Mögliche Einsatzfelder sind die Bereiche Wirtschaft,

Finanzen, Leben (auch digital), Medien, Internationaler Datentransfer und Informationsfreiheit.

### **Was wir erwarten:**

- Erstes und zweites Staatsexamen (mindestens eine Prüfung mit mindestens 6,0 Punkten) oder ein abgeschlossener Masterstudiengang für Rechtswissenschaften (Master of Laws, LL.M.) mit mindestens der Note gut.
- eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Motivation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Sicherheit im Auftritt und im Umgang mit Menschen, Flexibilität, die Bereitschaft zur Fortbildung und die Fähigkeit, Auffassungen in Wort und Schrift überzeugend vertreten zu können
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gerne auch in einer weiteren Fremdsprache

Erfahrungen aus Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten sowie Vortragstätigkeiten sind ebenso von Vorteil, wie überdurchschnittliche Leistungsnachweise, Beurteilungen und Arbeitszeugnisse.

Die Tätigkeit erfordert selbständiges Arbeiten, konzeptionelles Denken, Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgaben und Problemstellungen einzuarbeiten zu können. Sie ist teilweise mit Dienstreisen verbunden. Eine Fahrerlaubnis der Klasse III bzw. B ist grundsätzlich erforderlich. Die Bereitschaft zur Vornahme einer Sicherheitsüberprüfung wird vorausgesetzt.

### **Wir bieten:**

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Recht, Wirtschaft und Verwaltung sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellungen, die Arbeit im Team, einen modernen und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- eine attraktive Vergütung mit Aufstiegsmöglichkeiten - bei Vorliegen der beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen - bis zur Besoldungsgruppe A15 / Entgeltgruppe E15 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder)
- für Beschäftigte eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgen.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen innerhalb der dienstlichen Möglichkeiten in Form von Heimarbeit und Reduzierung der Regelarbeitszeit

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung. Bewerbungen aller Personen sind daher erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Eine Versetzung von Beamten (m/w/d) ohne vorherige Abordnung ist nicht möglich.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20. März 2023** an

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
„Stellenausschreibung 02/2023“  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Gerd Fischer, Tel. 06131 8920-222,  
[personal@datenschutz.rlp.de](mailto:personal@datenschutz.rlp.de).

Bitte beachten Sie, dass die Rückgabe Ihrer schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen nur dann erfolgt, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Ansonsten werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Wir bitten Sie daher, keine Originale einzureichen.

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch in verschlüsselter Form an die Mailadresse [personal@datenschutz.rlp.de](mailto:personal@datenschutz.rlp.de) übersenden. Der öffentliche PGP-Schlüssel des Landesbeauftragten ist unter der Adresse [https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Stellenangebote/pubkey\\_personalverwaltung\\_lfdi-rlp.asc](https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Stellenangebote/pubkey_personalverwaltung_lfdi-rlp.asc) abrufbar. Bitte verwenden Sie als Betreff „Stellenausschreibung 02/2023“. Ihre E-Mail sollte eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

### **Über uns:**

Der LfDI überwacht die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie des Landestransparenzgesetzes und berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die datenverarbeitenden Stellen in Fragen des Datenschutzes und Informationsfreiheit. Er geht Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern nach und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutz- und Informationsfreiheitsrechte und führt örtliche Kontrollen durch. Nähere Informationen finden Sie unter

[www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de).

Näheres zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Informationen nach Artikel 13 DS-GVO unter:  
<https://www.datenschutz.rlp.de/de/informationen-nach-art-13-ds-gvo/bewerbungen/>